

Bundesministerium f. Soziales  
und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien

Wien, 21.01.2008

ba/rad  
stellungnahme  
behindertengleichstellungsgesetz

Betrifft: **GZ: BMSK-40101/0020-IV/9/2007**  
**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Behinderten-  
einstellungsgesetz und das Bundesbehindertengleichstellungs-  
gesetz geändert werden; Begutachtungsverfahren  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der KOBV Österreich erlaubt sich, zu dem o.g. Entwurf nachstehende Stellungnahme zu erstatten, die auch im elektronischen Wege und an das Präsidium des Nationalrates übermittelt wird:

Die im Entwurf enthaltenen Änderungen werden ausdrücklich begrüßt.

**zu Artikel I Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes**

**Zu Z 8 (§ 7m Abs. 2 und 3):**

Die Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen von Beamten bei Belästigung sollte – wie auch im vorliegenden Entwurf zu Z 7 (§ 7k Abs. 2 Z 3) vorgesehen – ebenfalls auf ein Jahr verlängert werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
f.d.

Der Präsident:

Die Generalsekretärin:

Regina Baumgartl

Mag. M. Svoboda

Dr.

Mit freundlichen Grüßen

KOBV Österreich

1080 Wien, Lange Gasse 53

Tel.: 01/406 15 80

Fax: 01/406 15 80-54

<http://www.kobv.at>